

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0298/2013/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Rademacher
Ruf:
9 81 03 12
E-Mail:
Rademacher@stadt-muenster.de
Datum:
04.06.2013

Betrifft

Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung
der Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

11.06.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.06.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
12.06.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Westfälische Schule für Musik wird beauftragt, zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.09.2013 auf der Basis des hier vorgestellten Modells 2 unter Berücksichtigung der Änderung, dass Inhaberinnen und Inhabern des Münsterpasses eine 50%ige Ermäßigung der Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht gewährt wird, eine geänderte Gebührensatzung und Schulordnung vorzulegen, die abschließend vom Rat beschlossen wird. Sie soll ab 01.02.2014 in Kraft treten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit einer 50%igen Ermäßigung der Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht für Inhaberinnen und Inhaber des Münsterpasses das Risiko einer Mindereinnahme von bis zu 12.500,00 € verbunden ist, das im Haushalt der Westfälischen Schule für Musik zurzeit nicht gedeckt ist.

Da auf eine vorsorgliche zusätzliche Gebührenanhebung aber zunächst verzichtet werden soll, wird die WSfM halbjährlich über die Einnahmeentwicklung berichten, um spätestens für den Haushalt 2015 eine geeignete Kompensation herbeizuführen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.05.2013 wurde mehrheitlich beschlossen, die zu gewährende Ermäßigung für Inhaberinnen und Inhabern des Münsterpasses im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichtes von 40 % auf 50 % anzuheben.

I. V.

gez. Dr. Hanke